

Schwarzgeld sammeln in Deutschland

Das Manuskript zum Frontal21-Film



Anmoderation:

Wir beginnen mit einer ziemlich heißen Geschichte: Uns wurde eine Liste zugespielt, auf der 35.000 Bundesdeutsche stehen, von denen viele offensichtlich Schwarzgeld in der Schweiz haben.

Und damit diese Steuersünder sich nicht dem Risiko aussetzen, an der Grenze von Eichels Zasterfahndung erwischt zu werden, hilft ein großer Finanz-Dienstleister. Er sammelt das Geld hier in Deutschland ein - alles schön ordentlich gegen Quittung - und das Formular für ihr neues Schweizer Bankkonto können sie dabei auch gleich ausfüllen.

Wir reden hier nicht von Kleinigkeiten, sondern vom systematischen Einsammeln von Schwarzgeld. Insgesamt sollen bis zu 150 Milliarden Euro bundesdeutscher Ersparnisse allein in der Schweiz liegen. Hans Eichels Amnestieangebot haben nur die allerwenigsten angenommen. Herbert Klar war wochenlang für uns in der Deutsch-Schweizer-Schwarzgeld-Szene unterwegs.

Text:

Zürich. Wir haben einen Tipp bekommen, dem gehen wir nach. Deutschen Steuerflüchtigen soll ein großes Schweizer Finanzdienstleistungs-Unternehmen helfen, ihr Schwarzgeld in die Schweiz zu bringen: die MWB Vermögensverwaltung.

Wir haben uns telefonisch angekündigt und geben uns als deutsches Unternehmerehepaar aus – drehen mit versteckter Kamera.

Der MWB-Berater, Jan F., führt uns in die dritte Etage – hier finden die diskreten Besprechungen statt.

Gegenüber Jan F. kommen wir gleich zur Sache – fragen, wie wir eine große Summe Bargeld in die Schweiz schmuggeln können - am deutschen Zoll vorbei. Jan F. ist keineswegs überrascht und macht deutlich, dass es ihn nicht interessiert, aus welchen Quellen unser Geld stamme. Dabei müsste er das nach Schweizer Recht überprüfen. Auch beim Transport des Geldes sieht er keine Probleme.

O-Ton Jan F., MWB-Berater:

Machen Sie sich darüber keine Sorgen. Wir haben da eine Lösung für Sie. Allerdings kann ich Ihnen die erst dann erläutern, wenn Sie Kunde bei uns sind. Überlegen Sie sich, welche Anlage Sie bei uns machen wollen. Dann eröffnen wir ein Konto bei der Credit Suisse. Mit der arbeiten wir zusammen. Dafür brauche ich zwei Kopien ihres Personalausweises, das ist alles. In Deutschland erfährt niemand davon.

In Zürich treffen wir eine ehemalige MWB-Mitarbeiterin. Sie erzählt uns geradezu Unglaubliches.

O-Ton ehemalige MWB-Beraterin:

Die Außendienstmitarbeiter von MWB fahren regelmäßig nach Deutschland, besuchen die Kunden. Früher war es so, dass die dann das Geld selbst über die Grenze mitgenommen haben – ein Service für die Kunden. Das wurde uns dann zu gefährlich, weil die Gesetze in Deutschland verschärft wurden. Dann hat man das Geld per Post – per Wertbrief - in die Schweiz geschickt. Das ging auch irgendwann nicht mehr. Man hat uns gesagt, das sei nicht mehr sicher. Offenbar sind Briefe verschwunden. Heute wird das Geld in Deutschland eingesammelt. Ein Kurier bringt es dann über die Grenze.

Medard Fuchsgruber beschäftigt sich schon lange mit der MWB. Als Wirtschaftsdetektiv recherchiert er diskret im Kundenkreis des Schweizer Unternehmens. Sein Fazit:

O-Ton Medard Fuchsgruber, Wirtschaftsdetektiv:

Schweizer Mitarbeiter der MWB sind persönlich bei den Anlegern vorbeigefahren, haben dann dort über Vermögensverwaltungsverträge Bargeld eingesammelt, bevorzugt Bargeld, und dieses dann halt eben auch in die Schweiz gebracht. Das Besondere in den uns vorliegenden Fällen ist, dass Legitimationsprüfungen oder ähnliches nie stattgefunden haben. Auf gut Deutsch: Geldwäschegesetze oder ähnliches scheinen für die MWB nicht die große Bedeutung zu haben.

Das haben sich augenscheinlich sehr viele Deutsche zu Nutze gemacht. Auf der Frontal21 vorliegenden MWB-Kundenliste stehen rund 35.000 Namen.

Inzwischen hat sich Jan F. wieder bei uns gemeldet. Er will wissen, wie viel Geld wir insgesamt bei ihm anlegen wollen und wie viel Bargeld wir ihm sofort übergeben.

Jan F. glaubt, dass wir ihm heute 50.000 Euro in bar als erste Rate mitgeben wollen.

O-Ton Jan F., MWB-Berater:

Sie machen einen Vertrag mit uns über die Anlage Ihres Geldes. Und gleichzeitig eröffne ich für Sie ein Konto bei der Credit Suisse. Haben Sie die zwei Fotokopien ihres Personalausweises dabei?

Wir geben ihm die gewünschten Kopien. Den Originalausweis will er nicht sehen, obwohl er den nach deutschem und Schweizer Recht kontrollieren müsste. Jan F. will endlich Bargeld sehen. Wir halten ihn hin – fragen scheinbar misstrauisch, welche Sicherheiten er bieten könne. Eine Quittung reiche nicht.

O-Ton Jan F., MWB-Berater:

O.k., wenn Sie so misstrauisch sind, können Sie das Geld auch selbst einbezahlen. Ich habe einige Kunden, die selbst einzahlen. Ich empfehle Ihnen die Filiale der Credit Suisse in St. Margarethen in der Schweiz. Das ist kurz hinter der österreichischen Grenze. Ich bereite alles vor. Bei unserem nächsten Treffen bekommen Sie Ihre Konto-Unterlagen.

Die meisten Kunden würden ihm blind vertrauen und Bargeld mitgeben erzählt F. – und fügt stolz hinzu, dass er heute schon große Summen einkassiert habe.

Wir verfolgen ihn – wollen herausfinden, wie der Kurierdienst funktioniert, wo er das eingesammelte Schwarzgeld abgeliefert. F. fährt Richtung Lindau am Bodensee. Wir folgen in sicherem Abstand.

Die Geldübergabe hat offenbar auf einem Parkplatz stattgefunden. Danach fährt der Kurier davon.

O-Ton ehemalige MWB-Mitarbeiterin:

Der Kurier fährt auf Abruf oder Termin nach Deutschland. Die Mitarbeiter der MWB, die treffen sich dann irgendwo an einem Punkt. Dort findet die Geldübergabe statt, von all denen, die eingesammelt haben bei Kunden. Und der Kurier nimmt es dann über die Grenze mit.

Wir zeigen unsere verdeckten Aufnahmen und Recherchen dem Rechtsexperten Prof. Hans-Peter Schwintowski.

O-Ton Prof. Hans-Peter Schwintowski, Jurist, Humboldt- Universität Berlin:

Der MWB-Mitarbeiter hat nach meinem Eindruck zunächst einmal gegen Schweizer Recht verstoßen – da ist der Verstoß gegen das Geldwäschereigesetz und der Verstoß gegen die Landesregeln der Schweiz. Die Schweizer verlangen – zu Recht –, dass man die

Identität des Kunden prüft. Daneben ist deutsches Recht verletzt. Nach meinem Eindruck handelt es sich hier um Fälle, wo es um Beihilfe, vielleicht sogar auch um Anstiftung zur Steuerhinterziehung geht.

Wir folgen einer weiteren Spur des Schwarzgeldes. Von Lindau am Bodensee geht es Richtung österreichische Grenze, die wir ohne Kontrolle passieren. Dann fahren wir kurz durch Österreich. Nach zehn Minuten sind wir in der Schweiz in St. Margarethen. Der Umweg über Österreich erspart uns den deutschen Zoll.

In der von Jan F. empfohlenen Filiale der Credit Suisse fragen wir nach, ob auch sie unser Bargeld annehmen würde. Schon die Dame am Schalter scheint Bescheid zu wissen. Nur mit mindestens 50.000 Schweizer Franken sind sie dabei, sagt sie und schickt uns in die 1. Etage.

Dort würde uns ein Berater der Credit Suisse erwarten. Nach wenigen Minuten erscheint Herr E. und gibt uns Tipps, wie wir Bargeld aus Deutschland ohne Probleme und ohne Steuer in seine Filiale bringen können.

O-Ton Credit Suisse:

Für uns ist es gut, dass wir Österreich dazwischen haben. Die einzigen Kunden, die bisher kontrolliert wurden, kamen mit dem Zug. Im Zug fährt automatisch ein Zollbeamter mit. Aber mit dem Auto ist noch nichts vorgekommen.

Der Berater verspricht, uns Prospekte zu schicken.

In Deutschland treffen wir Jan F. ein drittes und letztes Mal. Er wittert das große Geschäft, will endlich Verträge abschließen. Er gibt unsere Daten in seinen tragbaren Computer ein - druckt Vertrags- und Kontounterlagen der Credit Suisse aus. Ab jetzt könnten wir Bargeld bei der Credit Suisse einzahlen.

O-Ton Prof. Hans-Peter Schwintowski, Jurist, Humboldt- Universität Berlin:

Die Credit Suisse hat nach meinem Eindruck eine Mitverantwortung in diesen Fällen, weil sie den Außendienstmitarbeitern ihre Formulare gibt und infolgedessen dafür sorgen muss, dass diese Mitarbeiter die Regeln des Schweizer Bankrechtes auch wirklich einhalten.

Von der MWB und der Credit Suisse wollen wir wissen, wie sie die Einhaltung deutschen und Schweizer Rechts garantieren. Die MWB antwortet überhaupt nicht. Die Credit Suisse zitiert die Vorschriften, beruft sich auf das Bankgeheimnis und erklärt:

Zitat Credit Suisse:

Im Übrigen möchten wir anmerken, dass der von Ihnen beschriebene Vorgang nicht den Vorgaben der Credit Suisse entsprechen würde....

Wir fragen nach bei der Leiterin der Schweizer Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Was hält sie davon, dass weder unsere Identität noch die Herkunft des Geldes korrekt überprüft wurden?

O-Ton Dina Balleyguier, Leiterin Schweizer Kontrollstelle Geldwäscherei:

Als kriminell bezeichnen würde ich es nicht, denn es ist nach Schweizer Recht kein Verbrechen, es nicht zu tun. Aber unter Verwaltungsrecht ist es problematisch eben und kann Maßnahmen und verwaltungsrechtliche Sanktionen mit sich ziehen.

Kann. Muss aber nicht. Im deutschen Finanzministerium sieht man das wesentlich kritischer.

O-Ton Barbara Hendricks (SPD), Staatssekretärin Bundesfinanzministerium:

Das ist natürlich nicht erlaubt. Auch nach schweizerischem Recht ist das nicht erlaubt.

Denn die Schweiz hat sich verpflichtet, im Rahmen der internationalen Abkommen gegen Geldwäsche, gegen solche Bargeldtransporte auch vorzugehen. Und da ist an allererster Stelle die schweizerische Bankenaufsicht gefragt, die muss das unterbinden.

Deutliche Worte in Richtung Bern. Insgesamt, schätzen Experten, haben allein Deutsche 150 Milliarden Euro Schwarzgeld in der Schweiz gebunkert. Schärfere Kontrollen würden dieses einträgliche Geschäft erschweren.

Abmoderation:

Und wir bleiben beim Thema Geld, vom Schwarz- zum Schmiergeld: Motto: „Den kauf ich mir“.